



Fragen-Antworten-Katalog zum Bundesrahmenvertrag aktualisiert

Erschienen am 14.10.2021

Der Fragen-Antworten-Katalog zum neuen Bundesrahmenvertrag, der seit dem 1. August 2021 gilt, wurde erneut von den maßgeblichen Physioverbänden und dem GKV-Spitzenverband aktualisiert. Unter anderem wurden Klarstellungen zur Bestätigung von Doppelbehandlungen und zur Bestätigung von Leistungen im Rahmen von KG-ZNS vorgenommen.

Leerzeile

Die aktualisierte Version (Stand: 12. Oktober 2021) kann nun [hier](#) heruntergeladen werden.

Den neuen Bundesrahmenvertrag können IFK-Mitglieder weiterhin unter „Mitglieder-Service – Rahmenvertrag/Preislisten/Beihilfavorschriften“ herunterladen. Dort finden sie auch die Preislisten und die Anerkenniserklärung. Sämtliche Merkblätter, die im Zusammenhang mit dem Bundesrahmenvertrag stehen, wurden aktualisiert und können im Physioservice heruntergeladen werden. IFK-Mitglieder können die Merkblätter auch kostenfrei in der IFK-Geschäftsstelle bestellen, E-Mail: ifk@ifk.de, Tel.: 0234 97745-0.

Bei Unklarheiten und Fragen zum neuen Bundesrahmenvertrag können IFK-Mitglieder sich auch an die IFK-Mitgliederberatung, E-Mail: abrechnung@ifk.de, Tel.: 0234 97745-333, wenden.